

i Fijáte!

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 262

19. Juni 2002

8. Jahrgang

Kampf der Armut!

Bereits 2000 startete das präsidentiale *Sekretariat für Wirtschaftsplanung* SEGEPLAN in Zusammenarbeit mit einigen akademischen Institutionen den Prozess zur Erarbeitung einer kurzfristigen *Strategie zur Reduktion der Armut in Guatemala* für den Zeitraum 2002 - 2005. Dieser *Strategie* liegen die Resultate einer Analysephase zu Grunde, in der die Ursachen und Konsequenzen der Armut im Land untersucht worden waren. Das Projekt ist im Rahmen der Abkommen des Millenniumsgipfels zu verorten, der im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen organisiert wurde. Hier wurde die Absicht erklärt, bis zum Jahre 2015 die Armut in der Welt um 50 % zu reduzieren. Die guatemaltekische Regierung schloss sich an und legt nun, nachdem, wie vorgesehen, diverse Sektoren der Gesellschaft die ursprüngliche Fassung von September 2001 diskutiert und ihre Verbesserungsvorschläge gemacht haben, die dritte Version ihrer *Strategie* vor. Diese wird in einem Hauptartikel des Informationsblattes *PULSO* des Untersuchungszentrums *FUNDEMOS* erörtert.

Die Situation

In einem Land, in dem das Thema Armut immer ein Tabu darstellte und das Ansprechen immer die Gefahr in sich barg, Opfer politischer Gewalt zu werden, bedeutet die Tatsache, dass angefangen wird, sich in öffentlichen Diskussionen damit auseinander zu setzen, ohne Zweifel einen wichtigen Fortschritt. Zum ersten Mal wird offiziell eingestanden, dass mehr als die Hälfte der EinwohnerInnen Guatemalas mit weniger als US\$ 2 - das sind 16 Quetzales - täglich auskommen muss und mehr als 25% der Bevölkerung sogar weniger als US\$ 1 täglich zur Verfügung steht. Diese Daten werden mit Hilfe von mindestens drei Messinstrumenten ermittelt: den familiären Einnahmen, den Lebensbedingungen und der internationalen Armutssituation. In gewisser Weise sind diese Richtwerte vertrauenswürdig, gleichzeitig zwingen sie jedoch zu Besorgnis und Nachdenken.

Die sechs Jahre der formalen Friedensverhandlungen, an denen vier verschiedene Regierungen beteiligt waren, machten deutlich, dass einer der wichtigsten Faktoren, die den internen bewaffneten Konflikt provozierten, die Existenz einer weit verbreiteten Armut und Misere innerhalb der guatemaltekischen Bevölkerung war. Nicht nur deswegen darf dieses Thema auf keinen Fall auf die leichte Schulter genommen werden, es gibt sogar wichtige Indizien dafür, dass sich nach der Friedensunterzeichnung die Lebensbedingungen in Guatemala eher noch verschlechtert haben.

Man muss auf mittlere und lange Sicht die Fähigkeit für die Vision behalten, dass die Einführung des Themas Armut in die nationale Debatte eine grosse Rolle spielt, auch wenn es ursprünglich von aussen an sie herangetragen worden war. Dass die Existenz der Armut im Land anerkannt wird, ihre Gründe erörtert werden und angefangen wird, Wege zur Lösung zu suchen, stellt eine Chance für das Land dar.

Auf der anderen Seite treten gerechtfertigte Befürchtungen hinsichtlich dessen auf, ob der von der guatemaltekischen Regierung eingeschlagene Weg mit der *Strategie zur Reduktion der Armut* (ERP) der angemessenste sei. Das Konzept des Notfalls, das in der Formulierung der *Strategie* dominiert, scheint sich auf eine Interpretation zu stützen, nach der die Armut keine strukturellen Ursachen in der Art, wie die Gesell-

schaft organisiert ist, hätte, sondern dass sie eine Verzerrung in der Anwendung neoliberaler Politik mit grosser Verbreitung in der zeitgenössischen Welt darstelle.

Die Strategie

Die erwähnte *Strategie* schlägt als die drei Hauptachsen wirtschaftliches Wachstum, die Investition in Humankapital in Form von Erziehung und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, sowie die Investition in physisches Kapital, mit dem v.a. der Ausbau der ländlichen Infrastruktur gemeint ist, vor. Die übergreifenden Themen, die in diesen drei Bereichen impliziert sind, sind u.a. die Multi- und Interkulturalität und Geschlechtergleichheit. Um die Armut zu mindern, so der Regierungsvorschlag, müssen jene Staatsausgaben neu zugewiesen, neuorientiert und erhöht werden, die dem sozialen Sektor und der Basisinfrastruktur zukommen. Zudem soll die Effizienz und Gerechtigkeit der öffentlichen (Dienst-)Leistungen verbessert werden.

Da der Grossteil der von Armut betroffenen Bevölkerung auf dem Land lebt, kommt, laut RegierungsfunktionärInnen, den dortigen Gemeindeverwaltungen entscheidende Bedeutung zur Erreichung der gestellten Ziele zu. Diesen, in der vom SEGEPLAN erarbeiteten "Armutskarte" als die am stärksten isolierten und ausgeschlossenen Gruppen, soll auch bei der Finanzverteilung Priorität zukommen.

Im Hinblick auf die erstgenannte Achse der *Strategie*, dem wirtschaftlichen Wachstum, bestätigte eine der Folgerungen der vorhergegangenen Analysephase, dass das bisherige ökonomische Wachstum in Guatemala in den letzten Jahren kaum höher liegt als das Bevölkerungswachstum, was sich spürbar auf den geringen Zuwachs von Arbeitsplätzen ausgewirkt hat. Um diese Pflicht nun zu erfüllen, schlägt die Regierung vor, vorrangig in Infrastruktur zu investieren, um die Produktionskosten im Land zu reduzieren.

Ausserdem soll ein begünstigendes Klima für private Investitionen gefördert werden, seien sie nun aus dem In- oder Ausland. In diesem Rahmen sollen Bedingungen

geschaffen werden, die u.a. die Sicherheit und Stabilität der Spielregeln auf dem wirtschaftlichen sowie juristischen Feld garantieren.

Dennoch stellen sich diverse Fragen gerade an diesen Punkt der *Strategie*, der besonders deutliche Grenzen in seiner Definition und Tragweite hat: Wie wird es möglich sein, erwähntes Wachstum im Rahmen eines grundsätzlich bereits erschöpften, überholten Wirtschaftsmodells zu erreichen? Wie soll die Konfrontation mit der Armut angegangen werden, ohne Alternativen für eine produktive Umstrukturierung in Gang zu setzen? Wie soll der Kampf gegen die Armut wirksam sein, wenn man sich inmitten einer nationalen sowie internationalen strukturellen Ordnung befindet, die genau ihre ursprüngliche Quelle ist?

Die Geschichte zeigt, wie betrügerisch der Ansatz ist, nach dem wirtschaftliches Wachstum Reichtum für die ganze Bevölkerung nach sich ziehe. Man kann Statistiken von ganzen Dekaden überprüfen und wird feststellen, dass in Momenten des größten Wirtschaftswachstums keinerlei Reduktion von Armut zu verzeichnen war. Gerade die starke Konzentration von Einkommen und Besitz im Land versetzt Guatemala, neben Brasilien, auf den ersten Platz der Ungleichheit in Lateinamerika, dem Kontinent mit der grössten Kluft zwischen arm und reich.

Dass wirtschaftliches Wachstum Entwicklung zudem nicht impliziert, dürfte bekannt sein. Dennoch setzt sich die guatemaltekeische Regierung dafür ein, dass dieses Wachstum mit ausgerichteten Massnahmen vervollständigt werde, um eine höhere Gleichheit in der Einkommensverteilung zu erzielen.

Die zweite Strategieachse zentriert sich auf die Investition in Humankapital. Dabei soll besonders die Vor- und Grundschulausbildung bedacht werden. Ausserdem schenkt sie besonderes Augenmerk der gesundheitlichen Prävention auf unterster Ebene. Dies bezieht sich u.a. auf die Feststellung, dass der Grossteil von Kindstoden durch einfachste Krankheitsbehandlung verhindert werden könnte.

Da laut der Analyse vom SEGEPLAN die Mehrheit der AnalphabetInnen Frauen und Indígenas sind, wird in der *Strategie* vorgeschlagen, Priorität auf diese Gesellschaftsgruppen zu setzen.

Die dritte Achse, die Investition in physisches Kapital, nimmt Rekurs auf die Tatsache, dass der Grossteil der Armen, die v.a. auf dem Land verortet sind, für ihr Überleben von der Landwirtschaft und dem ländlichen Wegenetzwerk abhängig ist, welches in Guatemala deutlich defizitär ist. Deswegen, aber auch in

Anbetracht der Tatsache, dass gerade die Wege lebenswichtig für die Erleichterung jeglichen Marktes sind und den Zugang zu öffentlichen (Dienst-)Leistungen vereinfachen, plant die Regierung in diesem Bereich, u.a. der Investition in ländliche Wege den Vorrang zu geben.

Keine der beiden Investitionsstrategien erlaubt dabei eine Reduktion und erst recht keine Eliminierung der Armut.

"Die Gemeindeverwaltungen spielen bei der Implementierung der *Strategie* eine wichtige Rolle", so Arturo Montenegro, Direktor des präsidentialen Sekretariats (SEGEPLAN). "Die Gemeindeverwaltungen müssen Prioritäten in dem Sinne setzen, dass sie dieser verstärkte Wichtigkeit in ihrem Haushalt zukommen lassen. Wenn wir eine Gemeindegemeinschaft haben, die sich um dieses Thema Sorgen macht und die Bedürfnisse ihres Bezirks kennt, muss sie das Thema angehen."

Dennoch beschwerten sich diverse BürgermeisterInnen, dass sie bislang noch gar nicht berücksichtigt worden sind und die Statistiken, mit denen die Regierung umgeht, gar nicht der Realität ihrer Gemeinden entsprechen.

Die Kosten

Anders als die anderer Länder, soll die guatemaltekeische *Strategie* nicht über den Erlass von Schulden von internationaler Seite aus finanziert werden. Die Kosten der *Strategie* werden auf etwa Q 2.400 Mio. pro Jahr geschätzt (ca. US\$ 300 Mio.), was 1,3 % des Bruttoinlandproduktes entspricht. Anstelle des Rückgriffs auf andere Fonds soll die Finanzierung also lediglich aus den bereits realisierten Finanzreformen und den möglichen Umdisponierungen von Staatsgeldern bzw. dem verbesserten Ausnutzen von Steuergeldern gewährleistet werden.

Dafür ist ein wirtschaftliches Wachstum von mehr als 4% notwendig, was wiederum eine disziplinierte Währungspolitik impliziert, die die Inflation unter 5% hält sowie eine Wirtschaftspolitik, die ein Defizit um 1% des BIP garantiert. Dazu müssten eine Neuordnung des Finanzsystems und eine Politik der wirtschaftlichen Öffnung kommen, so das SEGEPLAN.

Angesichts der Realität zu urteilen, verwandeln die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen diese Absichten in einen heiklen Weg bergauf, während dessen ist kein Anschein von Intention zu spüren, ernsthaft die Ausgaben für das Militär zu verringern und diesen ihren vorrangigen Platz bei den Sozialausgaben zu gewähren. Stattdessen existiert ein riesiges fiskalisches Defizit und von Seiten des guatemalte-

kischen Staates ein chronischer Mangel an Ressourcen.

Mit diesen Überlegungen soll jedoch in keiner Weise versucht werden, den Kampf gegen die Armut an sich grundsätzlich zu disqualifizieren. Wichtig ist im Moment vor allem, dass der Raum für Diskussion und Bearbeitung dieses Themas offen ist, dass die institutionellen Mechanismen und der bürgerliche Rahmen gegeben sind, und dass die Möglichkeit besteht, dass die Suche von Lösungen für dieses Thema über die aktuelle Regierungsperiode hinausgeht, um auf Dauer Bedeutung zu erlangen.

Der Ausgangspunkt ist die Anerkennung der dramatischen Situation, in der in Guatemala debattiert wird, und dass eine Verlängerung dieser Wirklichkeit das Land zum Scheitern verurteilt.

Die notwendige Sichtweise ist derzeit so zu verstehen, dass die Möglichkeit, das Thema anzugehen, eröffnet ist, unabhängig davon, ob diese mit den aktuellen Lösungsansätzen übereinstimmen. Genauso wie in Bezug auf die Themen Frieden und Demokratie, besteht hier die Anstrengung darin, diese Ansätze mit einem anderen Inhalt zu füllen.

Für die URNG ist die *Strategie* zwar Ansatz zur Bekämpfung der Armut, sie greife jedoch nicht die Wurzeln des Problems an: die Ungleichverteilung des Reichtums. Die *Strategie* sei ein späte und unvollständige Antwort des Staates, die nicht über die notwendige Unterstützung verfügt, um hilfreich und kurzfristig einsetzbar zu sein.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Verein ¡Fijáte!

2502 Biel

PC: 30-516068-6

Redaktion

Barbara Müller

Christiane Treeck

Abos:

¡Fijáte!

c/o Barbara Müller

Ankerstrasse 16

8004 Zürich

Tel. 01/ 241 44 43

E-Mail:

barbara-m@bluewin.ch

Jahresabo: 100.- Fr.

Auslandabo: 120.- Fr.

Förderabo: ab 200.- Fr.

Erscheinungsweise vierzehntägig.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

Gemeindeangestellte drücken die Schulbank

Guatemala, 3 Juni. Das Projekt entspringt zwar nicht explizit der *Strategie zur Reduktion der Armut*, doch ist es sicher ein Schritt in die darin zitierte Verbesserung der Abläufe in den Gemeindeverwaltungen:

Angestellte aus achtzehn Gemeindeverwaltungen im Departement Quetzaltenango sowie VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen der Region besuchen den ersten Lehrgang der

"Gemeindeverwaltungsschule", der vom städtischen Institut *Muni K'at* angeboten wird.

Ziel des Kurses ist laut Institutsleiter Mynor Hernández die Schulung des Gemeindepersonals, um ihr Wissen über ihre Arbeit und den effizienteren Umgang mit dem Publikum zu verbessern. Mit der Ausbildung der Gemeindeangestellten soll ein Beitrag zur längerfristigen infrastrukturellen, wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklung der Gemeinden geleistet werden.

Der in sechs 2-tägigen Modulen aufgebaute Pilot-Kurs dauert bis Oktober und beinhaltet u.a. die Themen: Öffentliche Dienste, Organisation und Funktion des Gemeindewesens, Geldmittelbeschaffung und lokale Entwicklung. Der Kurs ist gratis und sollte vielleicht auch für Staatsangestellte auf höherer Eben zugänglich sein...

Portillos letztes Mittel: Das Staatsstreich-Gerücht

Guatemala, 14. Juni. In die politische Enge getrieben durch die nationalen und internationalen Reaktionen auf die Drohungen gegen MenschenrechtsaktivistInnen durch militärnahe Kreise, greift Präsident Portillo zum letzten Strohalm, der ihm bleibt: Er dreht den Spiess um und stellt sich selber als das grosse Opfer der Konspiration dar. In einem der Nachrichtenagentur AFP gewährten und von allen Medien aufgegriffenen Interview erklärte Portillo, seit seiner Machtübernahme im Januar 2000 seien bereits drei Versuche gestartet worden, um ihn abzusetzen.

Bereits im Oktober 2000 habe sich die Situation ein erstes Mal zugespitzt, es sei aber nichts geschehen und das Ganze als Gerücht in den Medien schnell wieder vom Tisch verschwunden. Die zweite schwierige Situation habe im Januar 2001 stattgefunden, als er den damaligen Verteidigungsminister Juan de Dios Estrada abgesetzt habe. Dies sei zusammengekommen mit der Steuerbefreiung der Importgüter Zement und Hähnchen.

Der letzte und für ihn schwierigste versuchte Staatsstreich sei zwischen März und Mai dieses Jahres angestrebt worden.

Obwohl von Amnesty International und der UN-Menschenrechtsbeobachterin Hina Jilani bestätigt wurde, dass im Land parallele Macht- und Repressionsstrukturen am Werk sind, ging Portillo in seinem Interview nicht auf diese Kreise als Urheber der Destabilisierung ein. Als Drahtzieher des jüngsten versuchten Staatsstreichs nennt er die Presse (z.B. José Ruben Zamora, den Direktor der Tageszeitung *el Periódico*, oder den rechten Journalisten Mario David García), mächtige Unternehmer wie Dionisio Gutiérrez oder Julio Ligorria und die Ex-Militärs Juan de Dios Estrada und Otto Pérez Molina.

Teil der Konspiration gegen ihn sei der erfolgreich ins Leben gerufene und von den Medien bereitwilligst aufgegrif-

fene Skandal um vermeintliche Konten in Panama. Laut Portillos Quellen (die er übrigens nicht nannte) stecken hinter diesem Skandal Julio Ligorria und Mauricio López Bonilla. Diese beiden seien es auch gewesen, die das *Movimiento Cívico por Guatemala* ins Leben gerufen haben, in dessen Namen Unterschriften für seine (Portillos) Absetzung gesammelt wurden. Jede dieser Unterschriften sei übrigens vom UnternehmerInnenverband CACIF bezahlt worden, sagte Portillo im Interview.

Diese nicht unbelasteten Aussagen machte der Präsident am Ende einer Woche, in der er zwei Massnahmen angekündigt hatte, die auf Kritik stiessen: Die als "Dezentralisierungs-, Entwicklungs- und Versöhnungskampagne" angekündigte Investition von rund 80 Mio. US\$ in Infrastrukturprojekte "nach eigener Wahl" von vorläufig zwei Pilotgemeinden wird als inoffizieller Beginn der Wahlkampagne der FRG gewertet.

Die Ankündigung einer Erhöhung des Mindestlohns um 10% bzw. 15% noch für das laufende Jahr wird von Daniel Pasqual von der *Nationalen BäuerInnenkoordination* CNOC als Ablenkungsmanöver von der sich zuspitzenden Landsituation gewertet. Erstens würden 15% mehr Lohn die öko-

nomisch prekäre Situation der ArbeiterInnen nicht lösen, und zweitens seien die meisten Unternehmen nicht bereit, diese Lohnerhöhung zu bezahlen - Tatsachen, deren sich Portillo völlig bewusst sei, kritisierte Pascual.

Das Interview Portillos hat übrigens ein gerichtliches Nachspiel, das wiederum für ihn selber ungemütlich werden könnte: Die von ihm beschuldigten Ligorria und López Bonilla kündigten juristische Massnahmen an, während die Staatsanwaltschaft verlauten liess, sie würden diese Anschuldigungen von Amtes wegen verfolgen. Wenn Portillo schon so direkte Vorwürfe mache, müsse er auch die entsprechenden Beweise vorlegen, sagte die neu ernannte Staatsanwältin für Korruptionsverbrechen, Karen Fischer. Dazu meint der Politologe Héctor Rosado: "Dieser Kaugummi hat keinen Geschmack. Portillo glaubt selber nicht an das, was er erzählt. Das Problem ist, dass er auf so schwachem Posten steht und dermassen Angst hat, dass er alles glaubt, was man ihm erzählt."

Portillo selber: "Ich beschuldige niemanden, was ich gesagt habe ist das, worüber ich in diesen schwierigen Zeiten informiert wurde und jetzt kommen sie und wollen Beweise..."

PDH Nachfolgerin von MINUGUA

Guatemala, 4. Juni. Die grösste Herausforderung für seine Tätigkeit bestehe darin, die von ihm geleitete Institution dahingehend zu stärken, dass sie Ende 2003, wenn deren Mission abgelaufen sei, die Rolle von MINUGUA übernehmen könne, sagte der neu eingesetzte Menschenrechtsombudsmann, Sergio Morales Alvarado.

MenschenrechtsaktivistInnen wie z.B. Helen Mack fordern seit längerem, dass man sich eine Übergangslösung überlegen müsse, um das durch den

Weggang von MINUGUA entstehende Vakuum aufzufangen.

Morales Alvarado sprach davon, Kontakt mit den Verantwortlichen der Mission aufzunehmen, um ein solches Übergabeszenario zu diskutieren. Er stellt sich vor, dass die staatliche Menschenrechtsprokuratur Aufgaben wie den Schutz der individuellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte übernehmen könne. Dafür würde sie sich auf das von MINUGUA erarbeitete Material stützen.

(Gute?) Nachrichten aus der Staatsanwaltschaft

Guatemala, 13. Juni. Der seit gut einem Monat amtierende neue Generalstaatsanwalt, Carlos David de León Argueta scheint es ernst zu meinen mit seinem Versprechen, das Image und die Vorgehensweise dieser Institution zu verbessern, obwohl er als FRG-nahe und nicht sehr kritisch bekannt ist. Als erstes verlangte er von Portillo eine Erhöhung des Budgets um 220 Mio. Quetzales und erhielt umgehend die mündliche Zusage des Präsidenten, noch im Verlaufe der nächsten 14 Tagen die ersten 100 Mio. zu erhalten.

Ob Portillo seine Grosszügigkeit beibehält, nachdem de León am 12. Juni bekannt gab, in seinem Büro hochtechnologisierte Abhöreinrichtungen entdeckt zu haben? Zwar äusserte er noch keinen direkten Verdacht darüber, wer ihn (und auch schon seinen Vorgänger) ausspionierte, doch seine Bemerkung "kein Wunder, dass so viele Untersuchungen der Staatsanwaltschaft gescheitert oder im Sand verlaufen sind", deutet wohl in die richtige Richtung.

Bei der anschliessenden genauen Durchsuchung der Staatsanwaltschaft sei auch ein Waffenlager ent-

deckt worden, in dem ausschliesslich unregistrierte Angriffswaffen versteckt waren, meldete de León.

Die bisher mutigste und am besten aufgenommene Amtshandlung des neuen Generalstaatsanwaltes ist die Ernennung der Anwältin und Mitglied der *Allianz gegen Straflosigkeit* (ACI), Karen Fischer, zur Staatsanwältin für Korruptionsverbrechen. Vor allem in Menschenrechtskreisen wird die Ernennung Fischers begrüsst, hofft man doch, mit ihr eine Verbündete auf höchster Ebene im Kampf um Transparenz und gegen Korruption zu haben. Die Erwartungen an Karen Fischer sind enorm und es werden bereits auch die ersten Zweifel laut, ob ihre Ernennung nicht ein geschickter Schachzug der FRG ist, um ihr Image aufzubessern. Es lohnt sich sicher, die vom Journalisten Pablo Rodas Martini aufgeworfenen Fragen in Erinnerung zu behalten, wenn in Zukunft über die Erfolge in der Korruptionsbekämpfung berichtet wird:

Geht es wirklich darum, die Korruption bedingungslos zu bekämpfen, oder ist es eine ausgemachte Sache zwischen Präsident Portillo, Vizepräsident Reyes López und Kongressprä-

sident Ríos Montt, ein paar (sowieso in die Ungnade der Regierung gefallene) "Sündenböcke" auffliegen zu lassen und damit die eigene Haut zu retten? Eine Erklärung, die im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen logisch erscheint: Sowohl de León wie Karen Fischer würden gut abschneiden und die FRG könnte sich als die Partei der Korruptionsbekämpfung feiern lassen.

Gehört die Ernennung Fischers nicht zu einem ausgeklügelten Plan der FRG - wie wird dann ihre Reaktion sein? Lassen sie de León und Fischer ihre Untersuchungen durchführen mit dem Risiko, dass in den nächsten Monaten noch weitere Skandale aufgedeckt werden, was unter Garantie zu einer Wahlschlappe der FRG beitragen würde. Oder wird im Notfall zu böartigen bis schmutzigen Kampagnen gegriffen (wie z.B. im Fall der *Tipografía Nacional*), um die Staatsanwaltschaft zu diskreditieren?

Noch scheint aber Karen Fischer voller Elan zu sein: Sie beantragte bei ihrem Vorgesetzten, die Untersuchungen im Fall der Zwillingbanken *Metropolitano* und *Promotor*, sowie den neuen "Fall Serrano" leiten zu können.

Von Interpol gesucht: Ex-Präsident Serrano Elías

Guatemala, 5. Juni. Nach neun Jahren im politischen Asyl in Panama und nach diversen juristischen Anberaumungen gegen ihn, entschied sich Ex-Präsident Jorge Serrano Elías vor einigen Tagen dafür, "das Schweigen zu brechen" und sich gegen das zu verteidigen, was er als "falsche und tendenziöse Anschuldigungen" halte. Serrano fordert das guatemaltekische Innenministerium heraus, die Beweise, die sich gegen ihn angesammelt hätten, zu veröffentlichen. Gleichzeitig vertraute er darauf, dass die Untersuchungskommission feststellen wird, dass es sich um eine infame Hexenjagd gegen ihn handle.

Die Reaktion des ehemaligen Mandatsträgers ist Folge der Ankündigung des Generalstaatsanwalts Mario Leal, Serrano mit Hilfe von INTERPOL fassen zu wollen, was schliesslich auch vom vierten Gerichtshof unterstützt wurde. Laut Serrano habe das Innenministerium unter zwei verschiedenen Regierungen bereits dreimal seine Auslieferung beantragt, was jedoch abgelehnt worden war, da dies gegen die Konvention von Montevideo in Bezug auf den

Schutz im Politischen Asyl verstosse. Ausserdem seien bislang keinerlei Beweise zur rechtsfähigen Anklage gegen ihn hervorgebracht worden.

Serrano wird diverser Verbrechen beschuldigt. Darunter finden sich u.a. unrechtmässige Vermögensbeschaffung, Veruntreuung und Steuerhinterziehung. Ausserdem werden ihm zahlreiche politische Delikte vorgeworfen: Verletzung der Verfassung, Rebellion, öffentliche Anstiftung und Missachtung zweier Staatspräsidenten.

Der Ex-Präsident Guatemalas genießt seit 1993 Asylrecht in Panama, dem Zeitpunkt, an dem er seinen selbstinszenierten Staatsstreich begangen hatte. Neben ihm steht auch der ehemalige Regierungsminister unter Serrano, Francisco Perdomo Sandoval, auf der Liste von INTERPOL. Ihm werden Steuerverbrechen angelastet.

Über mehrere Massenmedien verkündete der Ex-Putschist, dass er sich keiner der ihm vorgeworfenen Delikte schuldig fühle, auch wenn er eingestand, dass Fehler gemacht worden waren. In Bezug auf sein Vermö-

gen befragt, versicherte er, nie Geschäfte mit dem Staat gemacht zu haben. Sein Reichtum entstamme zahlreichen Immobilienprojekten und nicht Korruptionsgeschichten, wie behauptet werde.

Nebenbei kündigte er an, die Namen derjenigen zu veröffentlichen, die damals gegen seine Regierung Attentate verübte und die in der Wahlkampagne geholfen hätten, dass heute diejenigen in der Regierung sässen, die das Geld im Land besässen.

Mit Hilfe der von ihm geforderten Veröffentlichung der Anklage solle das guatemaltekische Volk sich ein eigenes Urteil bilden, das auf der Wahrheit gründe und nicht auf den falschen Anschuldigungen gegen ihn.

Gleichzeitig werden aber auch Stimmen gegen den neuen Generalstaatsanwalt laut: Mit der Ankündigung der Wiederaufnahme des Falls Serrano habe sich dieser in der Setzung seiner Prioritäten geirrt und das in einem Moment, in dem er alle seine Energien dem Kampf gegen die Kriminalität und Delinquenz widmen müsste, anstatt eine Person von vor einer Dekade zu verfolgen.

Aggressive Bekämpfung der Computerpiraterie

Guatemala, 10. Juni. Die ökonomische Situation erlaubt es vielen guatemaltekischen (Klein-) Firmen und Privatpersonen nicht, Lizenzen für die von ihnen verwendeten Computerprogramme zu kaufen: Der Schwarzhandel blüht.

Nun hat die *Business Software Alliance* (BSA), Vertreterin von Softwareherstellern wie *Microsoft*, *Symantec*, *Adobe* etc., der guatemaltekischen Computerpiraterie den Kampf angesagt. Begleitet von einer aggressiven Kampagne in den Medien gewährte die BSA vom 1. März bis zum 15. April 2002 eine "Waffenstillstand" genannte Frist, während der EndverbraucherInnen beweisen konnten, dass sie keine illegal erworbene Software gebrauchen, bzw. diese ungestraft legalisieren lassen konnten. Die BSA geht davon aus, dass rund 77%

der in Guatemala verwendeten Software Raubkopien sind.

Bereits vor dem "Waffenstillstand" und nach dessen Ablauf nun um so mehr, werden in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft des illegalen Softwaregebrauchs verdächtige Firmen durchsucht und mit Bussgeldern belegt, die je nachdem zu deren Konkurs führen können. "Verletzung des Gesetzes der intellektuellen Urheberschaft" heisst das Delikt und wird mit Beträgen zwischen 1'000 und 500'000 Quetzales (125 bzw. 62'500 US\$) bestraft.

Das aggressive Vorgehen von BSA wird verschiedentlich kritisiert. Der auf Verfassungsrecht spezialisierte Anwalt Aroldo Ortiz Moscoso bezeichnete es als "peinlich, dass in einem Land, in dem Einschüchterung und Machtmissbrauch

die Praxis vieler Regierungen war, nun ein Privatunternehmen ähnliche Methoden anwendet". Er kritisiert, dass die Angestellten der BSA ihre "Kontrollen" in Begleitung der Polizei durchführen und Personen, die der Benutzung illegaler Software "überführt" werden, oftmals wie SchwerverbrecherInnen behandelt werden. Der allgemein als sehr träge bekannte Staatsanwaltschaft wird vorgeworfen, sie sei in Sachen illegaler Computersoftware nur deshalb so schnell zur Stelle, weil sie Provisionsgelder kassieren würde.

Aroldo Ortiz Moscoso zweifelt daran, dass das Vorgehen der BSA überhaupt verfassungsgemäss ist, denn man könne niemanden dazu zwingen, die von der BSA verlangten Informationen zu geben.

Einigkeit in der Terrorismusbekämpfung

Barbados, 7. Juni. "Ohne grosse Wellen zu werfen, aber mit einem Schwall an wohlklingenden Resolutionen ist die Jahreskonferenz der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zu Ende gegangen. Der amerikanische Aussenminister Powell lobte die Übereinkunft als erste ihrer Art nach den Terroranschlägen vom 11. September. Erstmals stehe ein Instrument zur Verfügung, das den neuen Modalitäten des Terrorismus gerecht werde. Unter gemeinsamer Terrorismusbekämpfung verstehen die Signaturstaaten in erster Linie eine verbesserte nachrichtendienstliche Zusammenarbeit, strengere Grenzkontrollen sowie Massnahmen gegen die Geldwäscherei. Neu für Lateinamerika ist, dass politische Motive nicht länger zur Ablehnung von Auslieferungsbegehren von Terroristen vorgeschoben werden können" (NZZ vom 6. Juni).

Wir möchten diese nicht sehr aufschlussreiche Meldung aus der Tagespresse mit Ausschnitten aus einem Artikel von Arnaldo Noriega ergänzen:

"Durch die Alltäglichkeit, die unterdessen dem Thema Terrorismus anhaftet, ist es möglich, dass dieses neue internationale Instrument unbeachtet bleibt. Dies sollte es aber nicht, ist es doch ein weiteres Stück in dem Puzzle, das sich mit unheimlicher Geschwindigkeit zusammenfügt, und das ein neues internationales Gefüge bildet. Die neuen Antiterror-, Antidrogen- und Antimigrationspolitiken ersetzen stillschweigend die bisherige internationale Politik. Diese - zwar auch durch die neoliberale Welle verbreitet - suchte immerhin noch nach verhandelbaren Lö-

sungen für die anstehenden Konflikte und versuchte wenigstens, die wirtschaftlichen und sozialen Realitäten von Millionen von Menschen auf diesem Planeten ein bisschen zu verbessern.

Die Ereignisse des 11. Septembers in Washington und New York haben eine neue Wasserscheide in der internationalen Politik geschaffen und das Steuer radikal herumgerissen.

Die kürzlich unterzeichnete Amerikanische Konvention gegen den Terrorismus enthält in ihrem zweiten Artikel eine Reihe von Massnahmen bezüglich der illegalen Inbesitznahme von Flugzeugen, zum Schutz der zivilen Luft- und Schifffahrt, im Falle von Geiselnahmen, und zum Schutz von nuklearem Material, etc..

Schauen wir uns aber diese Sache etwas genauer an, eröffnen sich uns mehr Fragen als Antworten und vor allem öffnen sich gefährliche Türen, die, wenn sie sich auf die tief verwurzelten politischen Praktiken unseres Kontinents stützen, sehr willkürliche Anwendungen erlauben. Es ist unglaublich aber wahr, dass die Konvention nicht definiert, was sie unter Terrorismus versteht. Das heisst, wir haben es mit einer Amerikanischen Konvention zu tun gegen etwas, das sie nicht konzeptualisiert. Genau dahin führt die gefährliche Tür, die sich Spalt um Spalt öffnet: Sie bildet den Zugang zur Ermessensfreiheit. Es ist kein Geheimnis, dass Lateinamerika in eine neue Ära politischer und ökonomischer Konvulsionen getreten ist, die unter anderem eine bösartige Folge der Politik des Währungsfonds ist.

Nicht einmal die UNO hat es bei

ihren Gipfeln geschafft, einen Konsens über den Begriff Terrorismus zu finden. Für die einen ist Terrorismus das, was auf der "Achse des Bösen" passiert, für andere sind die Praktiken der palästinensischen SelbstmordattentäterInnen Terrorismus, andere wiederum bezeichnen das Verhalten des israelischen Militär als terroristisch. Im Namen einer der Interpretationsformen, dem "clash of civilizations", werden Kulturen und Religionen stigmatisiert und Regierungen gestürzt. Andere hingegen führen den heiligen Krieg gegen den westlichen Terrorismus. Kurz und gut, alle kämpfen gegen den Terrorismus.

Wenn wir nun die Situation in Lateinamerika analysieren, können wir ausmachen, welcher "Terrorismus" hier bekämpft werden soll. Derjenige, der den Interessen der Vereinigten Staaten zuwiderläuft. Die Legitimierung dazu bietet die Amerikanische Konvention gegen Terrorismus.

In Ländern wie Guatemala sollten wir unser Augenmerk auf die mit der Bekämpfung des Terrorismus einhergehende Einschränkung der Menschenrechte richten. Die Frage ist nicht mehr, ob sie eingeschränkt werden, sondern wie weit. Als "Terroristen" abgestempelt zu werden ist gleichbedeutend mit dem Verlust der Menschenrechte, mit Überwachung und internationaler Verfolgung, bedeutet, kein politisches Asyl oder den Flüchtlingsstatus beantragen können. Deshalb Achtung: Wer auch nur ein bisschen aus der Reihe tanzt, hat gute Chancen auf eine Kandidatur als "TerroristIn" vor der Amerikanischen Konvention gegen Terrorismus".